



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0042/2023 öffentlich 16.02.2023
Bundesstraße 85/Kreisstraße AM 30 Vereinbarung über die Ergänzung der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraße 85 mit der Kreisstraße AM 30		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Setzer, Josef		
Beratungsfolge	15.03.2023 27.03.2023	Bauausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg – Sulzbach über die Ergänzung der höhenfreien Kreuzung wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach plant in 2023 eine Sanierung der Bundesstraße 85 im Bereich der Auffahrt von der AM 30 / Leopoldstraße in Fahrtrichtung Schwandorf. Im Zuge dieser Maßnahme bietet es sich an, den vom Staatlichen Bauamt geforderten Beschleunigungsstreifen an der Zufahrt vom Kreisverkehr Leopoldstraße – AM 30 in die Bundesstraße 85 im Zuge dieser Baumaßnahme nachzurüsten.

Für die bauliche Umsetzung des Beschleunigungsstreifens ist eine Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Amberg – Sulzbach und der Stadt nötig.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Beschleunigungsstreifen wird schon seit Jahren vom staatlichen Bauamt gefordert. Es bietet sich nun die Möglichkeit diesen gemeinsam mit der anstehenden Straßensanierung der B85 zu realisieren und durch die sich ergebenden Synergieeffekte Kosten zu sparen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Die Kosten für den Anbau des Beschleunigungsstreifens wurden im Vorfeld vom Staatlichen Bauamt auf rd. 170.000,- € geschätzt.

Entsprechend dem als Anlage beiliegenden Kostenteilungsschlüssel sind davon 47,222 % von der Stadt Amberg zu tragen. Das entspricht einen Betrag von 80.277,40 €. Die Bagatellgrenze für eine mögliche Förderung wird nicht erreicht. Die Maßnahme ist deshalb nicht förderfähig.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Baumaßnahme soll im Zuge der Fahrbahnsanierung an der B 85 Mitte des Jahres 2023 durchgeführt werden.

Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme wird federführend durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach betreut. Der personelle Aufwand für die Stadt Amberg kann deshalb mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz für das Jahre 2023 enthalten.

a) Finanzierungsplan

siehe Punkt c)

b) Haushaltsmittel

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 100.000,- € enthalten.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Straßenbaulast der fertig gestellten Anlage richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es sind über den bereits vorhandenen Unterhaltsaufwand keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung

Anlage 2 – Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels

Anlage 3 – Lageplan M 1:500

Beschluss:

15.03.2023

Bauausschuss

SI/BA/75/23

Beschluss:

Der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg – Sulzbach über die Ergänzung der höhenfreien Kreuzung wird zugestimmt.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Bumés sieht den geplanten Beschleunigungsstreifen nicht sinnvoll an, da dieser dann zu einer Ampelschaltung führe. Besser wäre seiner Meinung nach hier eher eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 1 (Herr Stadtrat Bumès)

27.03.2023 Stadtrat
SI/tr/32/23

Beschluss:

Der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg – Sulzbach über die Ergänzung der höhenfreien Kreuzung wird zugestimmt.

Protokollnotiz:

StR Bumès wies darauf hin, dass seine Fraktion den Beschleunigungstreifen als nicht notwendig ansehe. Für sie wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich der richtige Weg. Deshalb werden sie der Maßnahme nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 4

Für den Beschluss stimmten:

StR Dr. Scharl, StR Frey, StRin Netta, StRin Zapf, StRin Dandorfer, StR Dr. Meier, StR Werthner, StRin Niklaus